



## Einschulung in den Kindergarten im Sommer 2025

Text: Astrid Furger

### Schuleintritt

Kinder, die zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 geboren sind sowie Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden, sind gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, ab August 2025 den Kindergarten zu besuchen.

### Anmeldeunterlagen

Die Schulverwaltung hat den Eltern die Unterlagen im Dezember 2024 zugestellt.

### Rückstellung des Kindes

Ein Gesuch für die Rückstellung des Kindes vom Schuleintritt im Sommer 2025 ist der Schulverwaltung bis **28. Februar 2025** einzureichen. Dem Gesuch ist ein Bericht des Haus- oder Kinderarztes über den Entwicklungsstand des Kindes beizulegen. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege.

### Kindergartenzuteilung und Besuchsmorgen am 19. Juni 2025

Die Kindergartenzuteilung wird den Eltern im Frühling schriftlich mitgeteilt. Um sich kennenzulernen, werden die Kinder zu einem Besuchsmorgen am 19. Juni 2025 in den Kindergarten eingeladen.

### Privatschulen oder auswärtige Schulen

Eltern, die ihr Kind nicht in die öffentliche Volksschule schicken, werden ersucht, dies mit der ausgefüllten Schüleranmeldung bis **28. Februar 2025** der Schulverwaltung Seegräben zu melden.

### Übertritt in die 1. Primarklasse

Kinder, die den zweiten Kindergarten besuchen, sind bereits eingeschult und somit automatisch für den Übertritt in die 1. Klasse angemeldet.

Beginn des neuen Schuljahres ist Dienstag, der 19. August 2025.